



# Ehrungsordnung

**Erstellt am 01.12.2021**



## Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Ehrungen für Mitglieder und Chorleiter/ Ehrenmitglieder.....	3
3. Ehrungen für Vorstandstätigkeiten / Ehrenvorstandsmitglieder.....	4
4. Ehrungen bei persönlichen Jubiläen.....	5
5. Gedenken verstorbener Mitglieder .....	5
6. Gültigkeit/ Inkrafttreten .....	5



## 1. Allgemeines

Die Ehrung von Mitgliedern des Vereins ist Ausdruck von Dank und Anerkennung für Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereins. Ehrungen und Auszeichnungen durch entsprechende Verbände, bei denen der Verein Mitglied ist, oder Dritte sind davon nicht berührt.

Die Ehrungsordnung regelt die Ehrungen der Vereinsmitglieder und ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Satzungsbestimmungen haben gegenüber den Bestimmungen dieser Ehrungsordnung Vorrang.

Männer und Frauen werden von dieser Ehrungsordnung gleichermaßen angesprochen. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit des Textes wird in dieser Ehrungsordnung durchgängig die maskuline Form verwendet.

Der GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfifflichheim e.V. unterscheidet Ehrungen für Chorleiter, aktive und fördernde Mitglieder. Ferner können Persönlichkeiten außerhalb des Mitgliederkreises, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben, geehrt werden. Als aktives Mitglied beim GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfifflichheim e.V. gilt, wer im Augenblick der Verleihung als Sänger Mitglied einer Chorgruppe im Verein ist.

## 2. Ehrungen für Mitglieder und Chorleiter/ Ehrenmitglieder

Anlass	aktives Mitglied	förderndes Mitglied	Chorleiter
25 Jahre Vereinszugehörigkeit	Ehrenurkunde + Ehrenzeichen Bronze	Ehrenurkunde + Ehrenzeichen Bronze	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)
40 Jahre Vereinszugehörigkeit	Ehrenurkunde + Ehrenzeichen Silber	Ehrenurkunde + Ehrenzeichen Silber	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 40,-)
50 Jahre Vereinszugehörigkeit	Ehrenurkunde + Ehrenzeichen Gold  Ernennung zum Ehrenmitglied	Ehrenurkunde + Ehrenzeichen Gold  Ernennung zum Ehrenmitglied	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 50,-)
60 Jahre Vereinszugehörigkeit	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)	-
70 Jahre Vereinszugehörigkeit	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)	-
75 Jahre Vereinszugehörigkeit	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)	-



Ein Ehrenzeichen kann bspw. eine Ehrennadel oder -brosche mit dem Vereinswappen des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. sein. Art und Aussehen des Zeichens ist vom amtierenden Vorstand individuell festzulegen.

Die Geschenke werden gemäß Ihrem Wert individuell vom Vorstand für die zu ehrenden Mitglieder ausgesucht.

Das Ehrenmitglied ist grundsätzlich vom Mitgliedsbeitrag befreit und hat (nach vorheriger eigenständiger Anmeldung) freien Eintritt bei Konzerten, dessen Veranstalter der GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfiffligheim e.V. ist.

### 3. Ehrungen für Vorstandstätigkeiten / Ehrenvorstandsmitglieder

Anlass	aktives / förderndes Mitglied
25 Jahre Vorstandstätigkeit	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)
40 Jahre Vorstandstätigkeit	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 40,-)
Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied / Ehrenvorsitzenden	Ehrenurkunde + Geschenk (Wert € 25,-)

Für die Berechnung der Vorstandstätigkeit zählen alle tatsächlich geleisteten Jahre, die im Vorstand des Vereins mitgewirkt wurden. Diese Jahre müssen nicht zusammenhängend sein.

Für seine langjährige Tätigkeit oder seine Verdienste um den Verein kann ein Vorstandsmitglied nach Ausscheiden aus dem Vorstand durch Beschluss des amtierenden Vorstandes zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt werden. Darüber hinaus kann ein ausgeschiedener Vorstandsvorsitzender durch Beschluss des amtierenden Vorstandes für seine langjährige Tätigkeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Für die Verleihung ist eine Urkunde zu fertigen, die auf dem Urkundentext oder einem anliegenden Begleitschreiben alle Unterschriften des geschäftsführenden Vorstands enthält und die in geeigneter, würdiger Form zu überreichen ist.

Ehrenvorstandsmitglieder/ Ehrenvorsitzende sind berechtigt, an Vorstandssitzungen teilzunehmen, haben aber kein Stimmrecht.



## 4. Ehrungen bei persönlichen Jubiläen

Anlass	aktives Mitglied	förderndes Mitglied	Chorleiter
50. Geburtstag	schriftliche Glückwünsche	schriftliche Glückwünsche	schriftliche Glückwünsche + Geschenk (Wert € 10,-)
60. Geburtstag	schriftliche Glückwünsche	schriftliche Glückwünsche	schriftliche Glückwünsche + Geschenk (Wert € 20,-)
70. Geburtstag, danach alle 5 Jahre	schriftliche Glückwünsche + Geschenk (Wert € 10,-)	schriftliche Glückwünsche	schriftliche Glückwünsche + Geschenk (Wert € 25,-)
Hochzeit	schriftliche Glückwünsche + Geschenk (Wert € 30,-)	-	schriftliche Glückwünsche + Geschenk (Wert € 30,-)
Geburt eines Kindes	schriftliche Glückwünsche + Geschenk nach Rücksprache (Wert € 15,-)	-	schriftliche Glückwünsche + Geschenk nach Rücksprache (Wert € 15,-)

Die Geschenke werden gemäß Ihrem Wert individuell vom Vorstand für die zu ehrenden Mitglieder ausgesucht.

## 5. Gedenken verstorbener Mitglieder

Den verstorbenen Mitgliedern des letzten Kirchenjahrs wird, wenn möglich, durch musikalische Mitgestaltung des Gedenkgottesdienstes zum Ewigkeitssonntag durch eine Chorgruppe des Vereins gedacht. Ebenso wird ihnen in der auf das Todesdatum folgenden Mitgliederversammlung durch Verlesung der Namen und einer Gedenkminute gedacht.

Als äußeres Zeichen der Trauer überreicht der Verein beim Tod eines aktiven Mitglieds oder Chorleiters nachträglich nach Absprache mit den Hinterbliebenen eine Blumenschale (Wert € 30,-). Bei fördernden Mitgliedern erfolgt eine schriftliche Beileidsbekundung durch den Vorstand.

## 6. Gültigkeit/ Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde vom Vorstand des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfifflligheim e.V. in dessen Sitzung vom 01.12.2021 beschlossen. Sie tritt am 1 Januar 2022 in Kraft.

Die bisherige Ehrenordnung des GV „Liedertafel“ 1868 Worms-Pfifflligheim e.V. tritt gleichzeitig außer Kraft.